Technische Installationsbedingungen für Spreng- und Gartenwasserzähler

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, bevor Sie einen sogenannten Spreng- oder Gartenwasserzähler einbauen, möchten wir Ihnen nachfolgend wichtige Hinweise geben:

Spreng-, Garten – und Zapfhahnwasserzähler (SWZ) sind Wasserzähler, die Kunden für die Bewässerung von Gärten, Grünanlagen, zum Füllen von Gartenteichen oder ähnliche Zwecke, bei denen kein Abwasser anfällt, nutzen können. Über diese Zähler werden die Wassermengen erfasst, für die nur der Wasserpreis abgerechnet wird. Die Schmutzwassergebühr fällt auf diese Menge nicht an.

Bevor Sie sich für die Installation eines Spreng- oder Gartenwasserzählers (SWZ) entscheiden, sollten Sie prüfen ob der Einbau sich für Sie lohnt.

Das können Sie leicht selbst ermitteln:

- Erkundigen Sie sich bei Ihrem Installateur, was der feste und frostsichere Einbau eines geeichten Kaltwasserzählers kostet. (Kosten ca. 80,- bis 160,-€)

- Erkundigen Sie sich über die Folgekosten für den Austausch der Messkapsel nach Ablauf der Eichfrist. Die Eichgültigkeitsdauer beträgt maximal 6 Jahre und ist am Hauptstempel des Zählers zu erkennen. Seit November 2016 werden im Bereich der Verbrauchsmessung (Gas, Strom, Wasserzähler) nur noch MID-konforme Messgeräte in Verkehr gebracht. Die Jahreszahl der Konformitätserklärung bzw. Herstellung ist nach dem CE-Zeichen umrandet auf dem Ziffernblatt aufgedruckt. (Kosten ca. 40,- bis 60,-€)

- Verwaltungsgebühr ZVO (derzeit pro Jahr 12,-€)

- Schätzen Sie die Wassermenge, die Sie im Laufe des Jahres für den Garten verwenden.

Ein Kubikmeter Wasser = 1000 Liter = 100 Gießkannen a 10 Liter

Bei einer Kostenerstattung von derzeit 3,97 €/m³ bedeutet das:

Die Neuinstallation eines Gartenwasserzählers rechnet sich erst ab einem Verbrauch, je nach Installationskosten, von 5 bis 10 m³/Jahr.

Beispiel:
- Kosten Neuinstallation Zähler 125,- €

- Gebühr ZVO (12,-€/Jahr) 72,- €

Gesamtkosten in 6 Jahren 197,- € = 32,83 € pro Jahr

Bei einer Schmutzwassergebühr von 3,97 €/m³ rechnet sich der Einbau eines Sprengwasserzählers erst bei einer Gartenwassermenge von 8,5 m³ (850 Gießkannen) im Jahr.

Wenn Sie sich für die Installation eines Spreng- oder Gartenwasserzähler entscheiden, ist folgender Ablauf zu beachten:

Installation eines Sprengwasserzählers im Haus innerhalb der Trinkwasserinstallation (Standardfall):

1. Der Antrag „Anmeldung Trinkwasseranlage“ (oder Änderung der Trinkwasseranlage) zur Genehmigung durch das jeweilige Versorgungsunternehmen oder des jeweiligen Versorgers ist vor Beginn der Baudurchführung durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) bei dem jeweiligen Versorgungsunternehmen oder den jeweiligen Versorger einzureichen.

2. Die Zählerdaten müssen dem Zweckverband Ostholstein auf dem Formular „Anzeige der Installation eines Sprengwasser-/Zapfhahnzählers“ schriftlich mitgeteilt werden.

3. Die Regeln der Technik, insbesondere die DIN 1988 (Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen) sind in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

4. Ob der Sprengwasserzähler als private Zähleinrichtung eingestuft werden kann, entscheidet das zuständige Versorgungsunternehmen.

5. Der Sprengwasserzähler sollte an einem frostsicheren und leicht zugänglichen Ort installiert werden, damit er leicht abgelesen, gewechselt und überprüft werden kann.

Installation eines Sprengwasserzählers als aufgeschraubter Zapfhahnzähler bei Außenzapfhähnen (Ausnahmefall):

In Ausnahmefällen können für Außenzapfhähne Zapfhahnwasserzähler verwendet werden. Für diese gilt folgendes:

1. Die Zählerdaten müssen dem Zweckverband Ostholstein schriftlich mitgeteilt werden.

2. Der Zapfhahnzähler muss eine Manipulationssicherung des Zweck-verbandes erhalten. Diese wird innerhalb von 4 Wochen nach An-meldung durch einen Mitarbeiter den Zweckverbandes Ostholstein montiert. Ein genauer Termin kann aus organisatorischen Gründen nicht genannt werden. Erst ab die-sem Zeitpunkt wird die gemessene Menge berücksichtigt.

3. Der Antrag „Anmeldung einer Trinkwasseranlage“ (oder Änderung der Trinkwasseranlage) zur Genehmigung durch das jeweilige Versorgungsunternehmen oder des jeweiligen Versorgers wird beim Zapfhahnwasserzähler nicht benötigt.

Hinweis: Der Außenzapfhahn sollte in frostsicherer Ausführung gewählt werden und der daran installierte Wasserzähler am Ende der Nutzungsperiode entleert werden können.

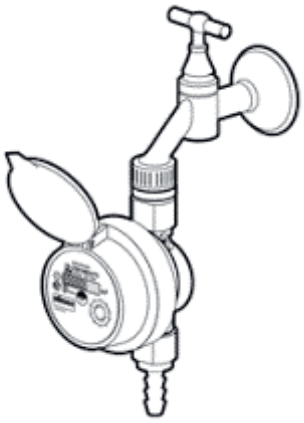

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass keine Berücksichtigung Ihres Sprengwasserzählers erfolgt, wenn:

- die Zählerdaten dem Zweckverbandes Ostholstein nicht schriftlich mitgeteilt werden

- die Eichfrist des Sprengwasserzählers von maximal 6 Jahren abgelaufen ist.

- am Zapfhahnwasserzähler die Manipulationssicherung entfernt oder beschädigt ist.

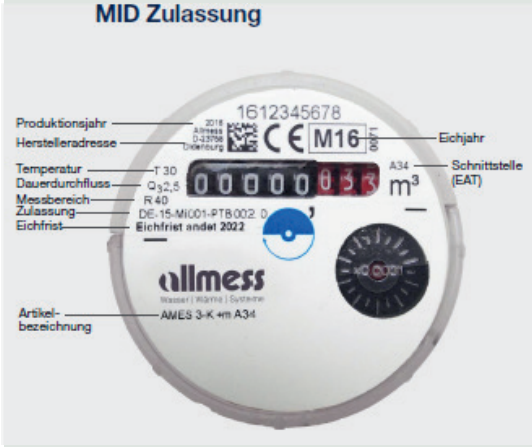

Für Fragen rufen Sie einfach an:

Björn Peters
Tel. 04561 / 399-324
Telefax 04561 / 399-315.

Oder senden Sie uns eine E-Mail:
b.peters@zvo.com

Zweckverband Ostholstein
- Geschäftsbereich Entwässerung -

Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf
Telefon 04561 / 399-0
Telefax 04561 / 399-315

www.zvo-entwaesserung.com
entwaesserung@zvo.com

Störung melden: 04561 399-400